

d-fine



Die CRR III ist da

Neuerungen im Meldewesen

01.

Neuerungen im Meldewesen

Nachdem die Trilog-Verhandlungen Ende 2023 abgeschlossen wurden, steht fest, dass die CRR III am 01.01.2025 in Kraft tritt und damit zunächst für die tägliche Überwachung, insbesondere im Großkreditmeldewesen, Anwendung findet. Die erstmalige Einreichung der Own Funds und Großkreditmeldungen erfolgt zum Meldestichtag 31.03.2025 mit Einreichungstermin 12.05.2025. Die EBA hat mit dem Ende der Trilog-Verhandlungen eine [Roadmap](#) veröffentlicht, die eine Übersicht über die verschiedenen Mandate und Fristen der EBA gibt, Standards bzw. Guidelines zur Umsetzung der CRR III Anforderungen zu erstellen.

Somit sind alle Voraussetzungen geschaffen, die Umsetzung der CRR III Anforderungen im Meldewesen zu planen und im Jahr 2024 durchzuführen.

Im Meldewesen ist insbesondere der Bereich des Kreditrisikos betroffen. Neben umfassenden [Auswirkungen auf die Gesamtbanksteuerung](#) hat die Neuordnung der Risikopositionsklassen im Kreditrisikostandardansatz erhebliche Auswirkungen auf das aufsichtsrechtliche Meldewesen. Dies betrifft aufgrund der Neuordnung einerseits KSA-Institute und wegen der Einführung des Output-Floors mit der CRR III andererseits auch IRBA-Institute.

02.

KSA als Aufwandstreiber im Meldewesen

Der Kreditrisikostandardansatz wird im Rahmen der CRR III für zentrale Risikopositionsklassen grundlegend überarbeitet. Dies bedeutet sowohl neue Anforderungen an Daten und bankinterne Prozesse als auch methodische bzw. technische Änderungen in der jeweiligen Meldewesensoftware. Besonders betroffen sind u.a. die Risikopositionsklassen „immobilienbesicherte Risikopositionen“ und „Institute“, die häufig einen signifikanten Teil des Portfolios darstellen.

2.1

Immobilienbesicherte Risikopositionen

Die Risikopositionsklasse „immobilienbesicherte Risikopositionen“ wird im Rahmen der CRR III methodisch grundlegend überarbeitet. Die Loan-to-Value-Quote wird nun maßgeblich für die Festlegung der relevanten Risikogewichte. Mit gewissen Ausnahmen für Immobilienfinanzierungen von privaten Haushalten und öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften ist die aktuelle Ermittlung der Loan-to-Value-Quote auf Einzelvertragsebene kritisch zu überprüfen und bei Bedarf die Auswirkungen auf die Sicherheitenverteilung zur RWA-Optimierung zu analysieren. Dies geschieht für gewöhnlich in der Meldewesenvorverarbeitung oder im Meldewesensystem (z.B. Abacus360, ABACUS/GMP oder BAIS) selbst. Hierbei sind komplexe Zusammenhänge von Kreditverträgen, Grundpfandrechten und Besicherungsobjekten in Abhängigkeit voneinander zu berücksichtigen. Für IRBA-Institute besteht zusätzlich die Komplexität in der Berücksichtigung des Output-Floors.

Die resultierenden Anpassungen haben wiederum zur Folge, dass eine CRR III-optimierte Verteilung von Immobiliensicherheiten auf Risikopositionen sowohl zu einer Erhöhung der Gesamt-RWA als auch zu einer Veränderung der anzurechnenden Beträge einzelner Risikopositionen mit Auswirkungen auf das Großkreditmeldewesen (Large Exposure) führen können.

Darüber hinaus stellt die CRR III zusätzliche Anforderungen an die Anrechnungsfähigkeit von Immobiliensicherheiten. Dies ist mit neuen Datenanforderungen aus dem Meldewesen verbunden, die gegebenenfalls bereits im Rahmen des Kreditvergabeprozesses erhoben werden müssen.

2.2

Institute

Bei der Risikopositionsklasse „Institute“ besteht mit der CRR III nicht mehr die Möglichkeit auf das Rating des zugehörigen Zentralstaats zurückzugreifen, wenn dem Institut kein externes Rating einer anerkannten Ratingagentur (ECAI) für die Emission bzw. den Emittenten vorliegt.

Stattdessen führt die CRR III für die Festlegung der Risikogewichte in diesen Fällen drei Gütestufen ein, die von der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen sowie der Verschuldungsquote der Kontrahenten abhängen. Die entsprechenden Informationen sind beispielsweise Offenlegungsberichten zu entnehmen.

Viele Banken stehen damit vor zwei Optionen im Umgang mit Risikopositionen gegenüber Instituten, für die keine externen Ratings einer ECAI vorliegen:

- Anbindung zusätzlicher Ratings von verschiedenen ECAIs, um eine möglichst breite Abdeckung möglicher Kontrahenten zu gewährleisten.
- Erfassung der benötigten zusätzlichen Daten (z.B. Integration in den regelmäßigen KYC-Prozess) und Anbindung ans Meldewesen.

Beide Optionen sind i. d. R. mit zusätzlichen Aufwänden verbunden, bieten jedoch auch ein gewisses Synergiepotenzial, insbesondere zur Erfüllung von Aufgaben aus dem Risikocontrolling.

03.

d-fine als Umsetzungspartner

d-fine blickt auf mehr als 100 erfolgreich durchgeführte Projekte im Umfeld des Meldewesens zurück und hat dabei insbesondere auch viele Banken bei der Umsetzung der CRR II erfolgreich begleitet. Neben der Erfahrung aus einer Vielzahl erfolgreicher Projekte profitiert d-fine dabei auch von einer Alliance-Partnerschaft mit Regnology.

Durch unsere breit angelegte Erfahrung im Meldewesen stellen wir Ihre CRR III-konforme tägliche Überwachung ab dem 01.01.2025 und Erstmeldung zum 12.05.2025 fristgerecht sicher. Überdies besitzt d-fine viel Erfahrung auch in den weiteren Themen der CRR III (z.B. FRTB, neuer OpRisk Standardansatz, neue CVA-Ansätze, ESG-Risiken und Offenlegung etc.).

Sprechen Sie uns an!



Moritz Schlingmeyer
Manager und Experte für Meldewesen
d-fine GmbH, München
Moritz.Schlingmeyer@d-fine.com



Dr. Stellan Bohlens
Principal und Experte für Bankenregulatorik
d-fine GmbH, Hamburg
Stellan.Bohlens@d-fine.com

Berlin

d-fine GmbH
Kranzler Eck
Kurfürstendamm 21
10719 Berlin
Deutschland
berlin@d-fine.de

Düsseldorf

d-fine GmbH
Dreischeibenhaus 1
40211 Düsseldorf
Deutschland
duesseldorf@d-fine.de

Frankfurt

d-fine GmbH
An der Hauptwache 7
60313 Frankfurt
Deutschland
frankfurt@d-fine.de

Hamburg

d-fine GmbH
Am Sandtorpark 6
20457 Hamburg
Deutschland
hamburg@d-fine.de

London

d-fine Ltd
14 Aldermanbury Square
London, EC2V 7HR
United Kingdom
london@d-fine.co.uk

Mailand

d-fine s.r.l.
Via Giuseppe Mengoni 4
20121 Milano MI
Italien
milano@d-fine.com

München

d-fine GmbH
Bavariafilmplatz 8
82031 Grünwald
Deutschland
muenchen@d-fine.de

Stockholm

d-fine AB
Brahegatan 10
114 37 Stockholm
Schweden
stockholm@d-fine.se

Utrecht

d-fine BV
Stadsplateau 7
3521 AZ Utrecht
Niederlande
utrecht@d-fine.nl

Wien

d-fine Austria GmbH
Seilerstätte 13
1010 Wien
Österreich
wien@d-fine.at

Zürich

d-fine AG
Brandschenkestrasse 150
8002 Zürich
Schweiz
zuerich@d-fine.ch